

Haushalt 2023 der Stadtkämmerei
- Produkte
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07871

Beschluss des Finanzausschusses vom 20.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Teilhaushalte Stadtkämmerei	2
1.1	Teilergebnishaushalt	2
1.2	Teilfinanzhaushalt	3
1.3	Budgetanpassung im Planungsverlauf	3
2	Investitionen	7
3	Produkte	8
4	Ziele	9
II.	Antrag des Referenten	11
III.	Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1 Teilhaushalte Stadtkämmerei

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2022 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. Der Haushaltsband beinhaltet seit 2021 sowohl die zentralen als auch die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Der HH-Beschluss bezieht sich jedoch allein auf die Referatsansätze. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

1.1 Teilergebnishaushalt

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.200	2.800	1.600
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.605.100	1.008.800	-5.596.300
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge	8.319.200	2.724.500	-5.594.700
11	- Personalaufwendungen	41.404.700	44.927.400	3.522.700
12	- Versorgungsaufwendungen	8.224.100	5.649.000	-2.575.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.333.500	12.414.700	2.081.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	98.500	93.100	-5.400
15	- Transferaufwendungen	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.106.000	12.057.400	-1.048.600
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	2.967.500	
S2	= Ordentliche Aufwendungen	73.166.800	78.109.100	1.974.800
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-64.847.600	-75.384.600	-7.569.500
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.837.400	26.000.300	162.900
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.685.800	21.339.500	-6.346.300
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)	-66.696.000	-70.723.800	-1.060.300

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

1.2 Teilfinanzhaushalt

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten			Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
4	+	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
S1	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.714.900	2.714.900	0
9	-	Personalauszahlungen	40.722.100	44.483.600	3.761.500
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.333.500	12.414.700	2.081.200
12	-	Transferauszahlungen	0	0	0
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.106.000	12.057.400	- 1.048.600
	+/-	noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	2.967.500	
S2	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.161.600	71.923.200	4.794.100
S3		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-61.446.700	-69.208.300	4.794.100
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	26.000	29.000	3.000
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
S5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20 bis 25)	26.000	29.000	3.000
S6		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-26.000	-29.000	-3.000
S7		Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-61.472.700	-69.237.300	4.791.100

1.3 Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2023 sind die Plan-Daten 2022, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (auf Basis von Beschlüssen des Stadtrats oder gesetzlicher Veränderungen) sowie die Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Ebenso wurden die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss inklusive HSK 2023 und der stadtweite Inflationsausgleich berücksichtigt. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Entwurfsplanung verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung SKA 2 der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2022 und 2023 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei werden unter dieser Position neben den Erträgen aus Bußgeldern, Mahngebühren und Säumniszuschlägen vor allem auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung personalwirtschaftlicher Rückstellungen, sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB und PWB) dargestellt. Die deutliche Abweichung zwischen dem Plan 2022 (Stand Schlussabgleich) und dem Plan 2023 i. H. v. 5,60 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2023 keine EWB und PWB eingeplant wurden.

- **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 3,52 Mio. € auf 44,93 Mio. € bzw. die Personalauszahlungen um 3,76 Mio. € auf 44,48 Mio. €.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- Aufgrund der angemeldeten Stellenmehrungen (20-26 / V 07669, in der Vollversammlung am 30.11.2022) steigen die Personalauszahlungen im Vergleich zu 2022 um 1,86 Mio. €.
- Reduzierung des Abschlags Vakanz (Negativplanung) um 2,78 Mio. € auf 5,78 Mio. €. Zur Ermittlung des Abschlages wurde vom POR die durchschnittliche Besetzungsquote der Stadtkämmerei der letzten 12 Monate herangezogen. Diese hat sich zwar im Vergleich zum Stand der Haushaltsplanung 2022 aufgrund der Haushaltskonsolidierung verschlechtert, um die Handlungsfähigkeit der SKA durch eine zu geringe Besetzung nicht weiter zu gefährden, wurde der relative Wert für den Abschlag Vakanz reduziert.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit setzen sich aus der Zuführung sowie der Inanspruchnahme zusammen. 2023 ist der Saldo aus beiden Positionen gegenüber 2022 um 272 Tsd. € gestiegen, da die geplante Inanspruchnahme niedriger und die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung höher ausfallen.

Ergänzende Information Haushaltsabteilung:

Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag in Höhe von stadtweit 50 Mio. € wird zunächst bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen, insb. die Pensions- und Beihilferückstellungen, sind im Plan 2023 im Vergleich zum Plan 2022 (Stand Schlussabgleich) bei den Pensionsrückstellungen auf 4,53 Mio. € (minus 2,05 Mio. €) und bei den Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger*innen auf 1,11 Mio. € (minus 530 Tsd. €) reduziert. Diese Position im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei unterliegt immer wieder starken jährlichen Schwankungen. Die Plan- und Ist-Beträge für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt, geplant und für die Teilhaushalte vorgegeben. Der Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen in 2023 um 2,58 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass im Planwert Schlussabgleich 2022 ein Anteil für Besoldungserhöhungen eingerechnet war und im Planwert 2023 nicht.

- **Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zu 2022 (Stand Schlussabgleich) um 2,08 Mio. € auf 12,41 Mio. €. Dies ist vor allem auf das Programm digital/4finance zurückzuführen, da 2,9 Mio. € als neu benötigte Mittel für die Schulung von Beschäftigten im Jahr 2023 eingestellt wurden und der Ansatz IT-Beratung hingegen um 1,16 Mio. € reduziert wurde. Weitere 316 Tsd. € resultieren aus der Erhöhung des Ansatzes bei den Aufwendungen für Dienstleistungen.

- **Sonstige Aufwendungen/ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die Ansätze für die sonstigen Aufwendungen/ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren sich in 2023 um 1,05 Mio. €, was darauf zurückzuführen ist, dass der Ansatz für Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen um 1,40 Mio. € reduziert werden konnte. Dies beruht u. a. auf dem Auslaufen der Mittel für Spotconsulting. Diese werden über den EDB wieder bereitgestellt (siehe nachfolgenden Punkt). Hingegen wurden die Ansätze für Aufwendungen für Rechtsschutz aufgrund gestiegener Fallzahlen bei Gerichtskosten dauerhaft um 90 Tsd. € erhöht. Des Weiteren wurden die Aufwendungen für Büromaterial um 191 Tsd. €, die Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge um 20 Tsd. € sowie für Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren um 50 Tsd. €, gemäß der Wiederbereitstellung in Höhe der Kürzungen in 2022, entsprechend erhöht.

- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 und stadtweiten Inflationsausgleich**

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2023 und enthält auch die in der Vollversammlung am 28.07.2022 beschlossenen HSK-Kürzungen (Nr. 20-26 / V 03492). Die Sachverhalte werden in den entsprechenden Zeilen wie folgt umgesetzt und begründet.

1. Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse

Zeile TFH	Bezeichnung	Anmeldung 2023
9	Personalauszahlungen ¹⁾	1.393.286,75 €
11	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	52.000,00 €
	einmalige AP-Kosten	52.000,00 €
13	sonst. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	2.542.000,00 €
	dauerhafte AP-Kosten	22.000,00 €
	allg. Beratungsleistungen ²⁾	2.370.000,00 €
	Nachversicherung gg Hagel und Sturm ²⁾	150.000,00 €
		3.987.286,75 €
	¹⁾ für 24,5 VZÄ neu und 3 VZÄ entfristet	
	²⁾ beinhaltet befristete Mittel	

2. HSK-Einsparungen

Zeile TFH	Bezeichnung	Anmeldung 2023
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-584.512,00
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-10.512,00
	Fortbildung	-300.000,00
	Ausz. für Dienstleistungen	-166.800,00
	Ausz. für Ausstattung	-25.000,00
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.329,00
	Ausz. Bank-/Postscheck	-21.329,00

3. Stadtweiter Inflationsausgleich (prozentual)

Zeile TFH	Bezeichnung	Teuerung 2023	Anteil in %
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.300,00	
	Kleiner Bauunterhalt	100,00	4,00%
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.200,00	4,00%
	Treibstoffe	200,00	20,00%
	Haltung von Fahrzeugen	100,00	4,00%
	Betriebs-/Verbrauchsstoffe	1.000,00	4,00%
	Ausz. für Dienstleistungen	28.900,00	4,00%
	Bezog. IT-Leistung extern	127.600,00	2,00%
	Sonst. betriebl. Ausz.	200,00	4,00%
13	Sonst. Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	16.500,00	
	Transport/Frachtkosten	1.000,00 €	20,00%
	Büromaterial	13.500,00 €	4,00%
	Drucksachen, Foto, Vervielfältigung	200,00 €	4,00%
	Dienstreisen/-gänge	1.800,00 €	4,00%

Im Ergebnis erhöht sich das Auszahlungsbudget von 2022 auf 2023 um 12 %. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass neue Mittel für das Programm digital/4finance erforderlich sind (im Rahmen der im Umsetzungsbeschluss genehmigten Mittel) sowie auf der Wiederbereitstellung der Mittel Spotconsulting und den Mitteln für erforderliche Personalzuschaltungen.

Möglichkeiten zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen

Die Stadtkämmerei als Fachreferat hat keine aktiv generierbaren Einnahmen. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Bußgeldern, Mahngebühren, Säumniszuschlägen usw.. Hierbei handelt es sich ausschließlich um nicht planbare Einnahmen, die von der Zahlungsfähigkeit der Unternehmen und Bürger*innen abhängig sind und deren Erhöhung auch nicht wünschenswert wäre, da verspätete oder einzutreibende Zahlungen Mehraufwände bedeuten, welche durch die festgelegten Gebühren nicht gedeckt werden.

Somit stellt dies keine Handlungsoptionen dar, die gesamtstädtische Haushaltssituation durch entsprechende Erhöhungen zu verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmen der Stadtkämmerei als Fachreferat ist daher faktisch nicht möglich.

2 Investitionen

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2023 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2022 bis 2026. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 20.12.2022 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage).

Im Programmwurf MIP ist die nachfolgend aufgeführte Maßnahme der Stadtkämmerei enthalten:

- **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330)**

Der Haushaltsansatz 2023 der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wird aufgrund der stadtweiten Vorgabe im Rahmen des Schlussabgleichs auf 0 € reduziert.

3 Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst und seither fortgeschrieben.

Somit weist die Stadtkämmerei in 2023 folgende Produkte aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
41111310	Finanzmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug ist das Produkt. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	<i>Keine Unterteilung in Produktleistungen</i>
41111310	Finanzmanagement	Vermögensmanagement
		Haushalt und zentrales Rechnungswesen
		Kassenangelegenheiten
		Steuerangelegenheiten
		digital/4finance
		Beteiligungsmanagement

Die aktuelle Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Die Produktblätter für die zwei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie

eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2023 verwiesen.

4 Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Pro Produkt sind (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl darzustellen, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	<i>Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.</i>
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant, bekanntgemacht und vollzogen.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind fristgerecht vereinnahmt.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 - Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind fach- und termingerecht erledigt.
6	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadintern als auch extern eine attraktive Arbeitgeberin.
7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind beständig vorhanden.

Die Zielerreichung in den Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 5) hängt u.a. vom Erreichen der Ziele 6 und 7 ab. Bei zunehmenden Fachkräftemangel und wenn es nicht gelingt die Besetzungsquote signifikant zu erhöhen, besteht die Gefahr, dass die Stadtkämmerei die gesteckten Ziele nicht erreicht. Darüber hinaus ist das Erreichen der Ziele 6 und 7 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erschwert. Ausgleichende Effekte, welche den Personalmangel teilweise kompensieren könnten, sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – GL

an die Stadtkämmerei – SKA 2

z. K.